

Der Autor Andrea Pomella beschreibt die Geschichte der verschiedenen Museen, aber auch Kunstwerke im Apostolischen Palast. Im 15. und 16. Jahrhundert kamen durch Ausgrabungen in Rom und an anderen Orten antike Skulpturen in den Besitz der Päpste. Fra Angelico, Raffael und Michelangelo schufen im Apostolischen Palast ihre einzigartigen Fresken. Das Anwachsen der Sammlungen stockte im 17. Jahrhundert (Gegenreformation). Ein erneutes Aufnehmen der Sammelstätigkeit erfolgte im 18. und 19. Jahrhundert (antike, etruskische und ägyptische Kunst). Päpste begründeten neue Sammlungen, auch um Kunstexporte ins Ausland zu verhindern. Beispielsweise ist das Museo Pio-Clementino auf Clemens XIV. und Pius VI. zurückzuführen. Im 20. Jahrhundert kamen das Museo Missionario Etnologico 1926 und die Sammlung Moderne Religiöse Kunst 1973 hinzu. Die Pinakothek wurde 1932 eingeweiht mit ca. 400 Werken italienischer Malerei aus Kirchen Roms und Italiens und auch anderer Länder. Die Museen wurden durch Schenkungen bereichert. Ihre jeweilige Entstehung widerspiegelt auch die Geschichte ihrer Zeit. Zwischen 1578 und 1580 wurde im Auftrag von Gregor XIII. die Galerie der Landkarten geschaffen. Dies bezeugt naturwissenschaftliches Interesse, ist aber sicher auch der Tatsache zu verdanken, dass große Teile Italiens zum Kirchenstaat gehörten.

Sehr gute farbige Abbildungen (Fotografisches Archiv der Vatikanischen Museen) begleiten die Texte Pomellas. Oft sind Details von Bildern abgebildet, die eine genauere Betrachtung erlauben als diese manchmal vor den Originalen möglich ist. Pomella gibt Auskunft zu den abgebildeten Exponaten, erklärt Bilder und weist auf die Herkunft von Skulpturen hin. Auf Doppelseiten werden ganze Räume abgebildet (Vatikanische Bibliothek). Besonders zahlreich sind die Fresken der Seitenwände der Sixtinischen Kapelle dargestellt, die mit der Fülle der Figuren und landschaftlichen Details noch dem Stil der Frührenaissance verhaftet sind.

Zum Schaffensprozess Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle hätte man sich einige Ausführungen gewünscht, so auch zur kürzlich erfolgten Restaurierung. Im Museum Moderne Religiöse Kunst berührt die Abbildung eines Bildes von Fernando Botero, benannt »Reise zum ökumenischen Konzil«. In einer menschenleeren Landschaft wird ein weiter Weg sichtbar, auf dem Papst Johannes XXIII. allein unbeirrt dem ökumenischen Konzil entgegenstrebt. Verzeichnisse der erwähnten Künstler und Päpste sind beigegeben.

Das vorliegende Buch ist nicht nur vor dem Besuch der Vatikanischen Museen als Lektüre und Augenlust zu empfehlen, vielmehr auch danach, um sich anhand der Abbildungen mit Freude der gesehenen Kunstwerke erinnern zu können.

*Sieglinde Kolbe*

## 2. Quellen und Hilfsmittel

Philipp Melanchthons Briefwechsel. Bände 4,1–2. Texte 859–1109 (1530), bearb. von JOHANNA LOEHR, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007, 796 S., ISBN 3-7728-0630-9, Geb. € 558,-.

Mit den beiden Teilbänden von T 4 wird die verbliebene Lücke in der Serie der Edition der Melanchthon-Korrespondenz geschlossen. (Die Bände T 5, T 6 und T 7 sind bereits 2003 bzw. 2005 und 2006 erschienen; vgl. unsere Besprechungen in RJKG 23 [2004], 251; 24 [2005], 304 f.; 26 [2007], 335f.). Den Bänden T 4,1–2 kommt insofern eine besondere Bedeutung für die historische Forschung zu, als sie die Dokumente des Jahres 1530 enthalten, welches das Jahr des Augsburger Reichstags ist. Die Editionsarbeit unter der bewährten Ägide des Hauptherausgebers Heinz Scheible ist von gewohnt hoher Qualität. Meine Vorbehalte gegenüber dem Apparat Q hatte ich schon in der Rezension des Bandes T 1 (RJKG 12 [1993], 291–293) zum Ausdruck gebracht: er ist m.E. nicht ausführlich genug; eine kurze Erläuterung nicht ohne weiteres verständlicher Begriffe und Namen wäre durchaus wünschenswert und hilfreich für den Benutzer, ebenso knappe Hintergrundinformationen zu den in den Briefen kolportierten Nachrichten; vorbildlich z.B. zu MBW 948 (S. 297): »Eine Einladung von Karl V. an Erasmus erging nicht.« Von besonderem Interesse ist natürlich auch in dem vorliegenden Band der Briefwechsel zwischen Melanchthon und Luther, der auf der Coburg die Neuigkeiten über die Augsburger Verhandlungen erwartete. Melanchthon zeigt sich als friedliebender, auf Ausgleich bedachter Unterhändler, zuweilen aber auch als verzagter, ängstlicher Mensch, so in MBW 948, wo er von der Wirkung der Confessio Augustana auf die Teilnehmer des Reichstags berichtet: die Gehässigkeit der theologischen Gegner und die am

kaiserlichen Hof verbreitete Dummheit machen ihn mutlos, und sogar Gewitter und heftige Regenfälle erfüllen ihn mit Schrecken (»Haec me valde terrent«). Die für ihn typische irenische Haltung kommt zum Ausdruck in dem Gutachten für den Kurfürsten Johann von Sachsen (MBW 881), wo er bezüglich der Erhaltung der Klöster feststellt, »das das closter leben unrecht ist«, und: »das das votum celibatus widder gott ist unnd viel grosser schand angericht hatt und noch teglich leyder anricht«, um aber dann doch zu empfehlen, die Mönche in den Klöstern zu belassen, wenn sie die Predigten der Pfarrer nicht zu behindern suchen (S. 93). Umso bemerkenswerter ist das Urteil, das (der ansonsten mit derartigen Äußerungen zurückhaltende) Melancthon über Zwingli abgibt, der sein Glaubensbekenntnis an den Reichstag geschickt hatte (MBW 970; S. 372): er ist »ganz einfach verrückt« (»Dicas simpliciter mente captum esse«); über die Zeremonien spricht er »sehr schweizerisch, das heißt, überaus ungebildet« (»valde helvetica, hoc est barbarissime«). Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zum intensiven Studium dieses in jeder Hinsicht muster-gültigen und nützlichen Quellenwerkes anzuregen.

*Helmut Feld*

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Band 17: Baden-Württemberg III. Südwestdeutsche Reichsstädte, 1. Teilband: Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach, bearb. von SABINE AREND, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, 592 S., ISBN 978-3-16-149863-3, Geb. € 199,-.

Grundlagenforschung benötigt manchmal einen ganz besonders langen, über 100 Jahre währenden Atem, wie die Geschichte der »Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts«, kurz: »EKO« zeigt. In der Absicht, die wichtigsten Quellen zur Entstehung und Konsolidierung des evangelischen Landes- und Stadtkirchentums zusammenzutragen, begründete 1902 der Erlanger Kirchenrechtsprofessor Emil Sehling sein ehrgeiziges und aus der Reformationsforschung nicht wegzudenkendes Editionsprojekt. Dem ersten Band zu Sachsen als Ursprungsland der Reformation folgten vier weitere, bis das Unternehmen kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Erliegen kam. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es zunächst von Rudolf Smend, Otto Weber und Ernst Wolf sowie später von J.F. Gerhard Goeters fortgeführt, um Anfang der 1980er Jahre erneut ins Stocken zu geraten, nachdem die nach den heutigen Bundesländern gegliederte Reihe bis zu Band 15, dem ersten Teilband Baden-Württemberg, der die Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe umfasst, gediehen war. Umso erfreulicher ist es, dass dank der Initiative von Gottfried Seebaß (†) und Eike Wolgast 2002 eine bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften angesiedelte Forschungsstelle die Arbeit an der Quellensammlung wieder aufgenommen hat und seitdem ungefähr im Zwei-Jahres-Rhythmus einen neuen Band zum Druck bringt. So konnte Sabine Arend den Torso gebliebenen Baden-Württemberg-Band mittlerweile komplettieren. 2004 brachte sie als Band 16 die Kirchenordnungen des Herzogtums Württemberg zusammen mit denen einiger Kleinterritorien sowie der Markgrafschaft Baden heraus. 2007 folgte der hier zu besprechende erste Teil der Kirchenordnungen der Reichsstädte auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg mit Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach, der mittlerweile durch den 2009 erschienenen zweiten Teil mit Reutlingen, Ulm, Esslingen, Giengen, Biberach, Ravensburg, Wimpfen, Leutkirch, Bopfingen und Aalen ein Corpus bildet.

Die Reihenfolge der Städte mag auf den ersten Blick etwas irritieren, richtet sich aber, so die Herausgeber der Reihe, nach »der zeitlichen Abfolge, in der sie offiziell die Reformation einführen« (S. XI), was im Einzelfall durchaus zu diskutieren wäre. So verfügte der Konstanzer Rat mit dem Reformationsratschlag zum Ulmer Städtetag von 1524, den eine Kommission von je zwei Ratsherren und Predigern, darunter Ambrosius Blarer, verfasst hatte, zwar schon sehr früh über einen detaillierten Plan zur Neuordnung des Kirchenwesens, hat entsprechende Maßnahmen mit der nötigen Entschiedenheit jedoch erst seit 1527 eingeleitet, ohne je den neuen Gottesdienst in einer eigenen Kirchenordnung oder Agende schriftlich zu fixieren. Stattdessen erließ der Konstanzer Rat 1531 »lediglich« eine ausführliche Ordnung zur Sittenzucht. Weil Schwäbisch Hall mit seiner an Luthers Formula Missae orientierten »Ordnung der frummeß« von Ostern 1526, dem Kirchenordnungsentwurf von Johannes Brenz ein Jahr später und dem Katechismus von 1528 mit der kirchenrechtlichen Umsetzung der evangelischen Lehre von den im Band behandelten Städten am frühesten begann, steht die niederschwäbische Reichsstadt am Anfang der Edition. Dass damit für